



Vorlage Nr.: V-Co00041/21

Datum: 29. APR. 2021

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Cotta

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Cotta	20.05.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Durchführung der Planung zur Leistungsphase 4 zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportstätte Am Dölzschgraben 7

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bestätigt die Durchführung der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportstätte Am Dölzschgraben 7. Der Stadtbezirksbeirat beschließt dafür insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta ist nach Abschluss der Planungsleistung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Projekt/PSP-Element:	10.100.42.4.1.01
Kostenart:	43150100
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	20.000,00 Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	SBR-Mittel Cotta
Produkt:	
Kostenart:	442911000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	20.000,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10
Kostenart:	442911000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Sächsische Gemeindeordnung übertragbaren Aufgaben zuständig. Näheres dazu regelt die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie. Die Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13. Dezember 2018 regelt die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben. Sie kann hier indes nicht angewandt werden, da es sich bei dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden nicht um einen tauglichen Zuwendungsempfänger handelt.

Allerdings kann der Stadtbezirksbeirat gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie das zuständige Fachamt mit den ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unterstüt-

zen.

Die Sportstätte Am Dölzschgraben 7 wird durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden verwaltet und befindet sich ganzheitlich in einem nicht zeitgemäßen und teilweise sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere wird die Ausrichtung des vorhandenen Großspielfeldes mit einem Tennenbelag kritisch bewertet. Die Umwandlung des Tennenplatzes (klassische Bezeichnung: Ascheplatz) in einen Kunstrasenplatz wurde zwar in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für 2021/2022 aufgenommen, konnte bzw. kann aber wegen nicht ausreichender finanzieller Ausstattung des Eigenbetriebes Sportstätten im Investitionsplan zeitnah nicht eingeordnet werden. In einer Petition hat der Hauptnutzer der Sportstätte, die SG Dölzschen 1928 e. V.; auf den dringenden Bedarf einer Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz aufmerksam gemacht. Der Sportausschuss der Landeshauptstadt Dresden empfiehlt zunächst Planungskosten beim Stadtbezirksbeirat Cotta zu beantragen, um die Fördervoraussetzungen für einen Fördermittelantrag beim Freistaat Sachsen einhalten zu können. Ein entsprechender Fördermittelantrag für diese Maßnahme soll bis zum 30.09.2021 eingereicht werden, um ggf. die Umsetzung 2022/2023 realisieren zu können.

Baufachliche und wirtschaftliche Eckpunkte für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wurden durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bereits geprüft und in nachfolgender Darstellung (Anlage 1 – Kostenübersicht) erarbeitet. Da der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden ein sehr ähnliches Projekt im Jahr 2020 umgesetzt hat, lassen sich die Kosten recht zuverlässig im Vorfeld ermitteln. Die Planungskosten bis zur Leistungsphase 4 betragen **ca. 18.500,00 Euro (netto)**.

Der Tennenplatz Am Dölzschgraben 7 entspricht von seiner Bauweise dem ehemaligen Tennen-Großspielfeld auf der Pirnaer Landstraße 121 b. Dieser Tennenplatz wurde im Jahr 2020 in einen Kunstrasenplatz umgewandelt. Daher ist es möglich, die Planung in Form eines Wiederverwendungsprojektes, zu übernehmen und auf die Sportstätte Am Dölzschgraben 7 anzupassen. Die Kostenansätze können demnach herangezogen werden.

Kosten

Für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3/4) inklusive des Baugrundgutachtens und einer Schallimmissionsprognose werden ca. 18.500,00 Euro (netto) benötigt.

Baukostenschätzung in Anlehnung an das Projekt zur Sportstätte Pirnaer Landstraße 121 b zzgl. 4 % Kostensteigerung.

Vorgesehener Ablauf

- Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3/4) inklusive des Baugrundgutachtens und einer Schallimmissionsprognose bis 31.08.2021
- Einreichung des Antrages auf investive Förderung bei der Sächsischen Aufbau Bank (SAB) bis 30.09.2021
- Entscheidung SAB ca. 03/2022
- Klärung zur Finanzierung des Eigenanteils der Landeshauptstadt
- anschließend Ausführungsplanung, Dauer ca. 2 Monate
- anschließend Ausschreibung und Vergabe, Dauer ca. 4 Monate

...

- Bauvorbereitung, Dauer ca. 1 Monat
- möglicher Baubeginn, abhängig von der Finanzierung ca. 04/2023
- Inbetriebnahme zur Saison 2023/2024

Die Umsetzung dieses Projektes ist an die Unterstützung des Stadtbezirkes geknüpft.

Deshalb beantragt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden beim Stadtbezirksbeirat Cotta 20.000,00 Euro.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Cotta stehen mit Stand vom 1. April 2021 651.500,00 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kostenübersicht



Irina Brauner
Stadtbezirksamtsleiterin

Anlage 1 – Kostenübersicht

Kostenarten	Pirnaer Landstraße 121b Bruttofläche 6.390 m ²	Am Dölzschgraben Bruttofläche 4.800 m ²	4% Baukostensteigerung 2021	4% Baukostensteigerung 2022
Baunebenkosten	9.400,00 €	9.400,00 €	9.776,00 €	10.167,04 €
Planungskosten	57.000,00 €	44.000,00 €	45.760,00 €	47.590,40 €
Baukosten	314.000,00 €	252.750,00 €	262.860,00 €	273.374,40 €
Ausstattung	21.400,00 €	20.000,00 €	20.800,00 €	21.632,00 €
Gesamtkosten (netto):	401.800,00 €	326.150,00 €	339.196,00 €	352.763,84 €
Förderung SAB 50%	198.000,00 €			